

Sachbericht

Förderjahr 2024

Landesfachstelle Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern

- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen
- Familienhebammen

Projekttitel:

Qualitätsrahmen des Landesprogrammes Familienhebammen (nachfolgend FHB) und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (nachfolgend FGKiKP) in Mecklenburg-Vorpommern

Das Projekt umfasste das breite Tätigkeitsspektrum der Landesfachstelle Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern. Im Sinne einer vereinheitlichten und zentralisierten Antragstellung wurde das Angebot an Qualifizierungen, Qualitätssicherungsmaßnahmen und interprofessionellem Lernen in einem gemeinsamen Projektrahmen eingebunden.

Beschreibung des Projektes:

Mit dem o. g. Projekt wurde das Ziel verfolgt, den Qualitätsrahmen für das Landesprogramm FHB und FGKiKP in Mecklenburg-Vorpommern abzustecken. Die Landesfachstelle übernahm die mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern abgestimmte Koordinierung und konzeptionelle Begleitung des landesweiten Programmes. Das Aufgabenfeld umfasste neben der Qualitätsentwicklung und Qualifizierung auch die Praxisentwicklung und -unterstützung in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Qualifizierungsangebote richteten sich sowohl an FHB und FGKiKP als auch an deren zuständigen Fachkräfte an den Gesundheitsämtern in Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus widmete sich die Landesfachstelle der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit sowie der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation.
Die Gestaltung der einzelnen Aufgabenbereiche war weiterhin stets mit dem Ziel verbunden, FHB und FGKiKP nachhaltig und bedarfsgerecht als qualifiziertes und qualitätsgesichertes Angebot der Frühen Hilfen zu etablieren.

Ziel dieses Projekt-/Sachberichtes

Die erreichten Ergebnisse im Projektjahr 2024 sollen dargestellt werden. Gleichzeitig soll dieser Bericht auch der Analyse der Verbesserungspotentiale dienen, um diese Erkenntnisse in Folgeprojekten nutzen zu können.

erstellt von:

Claudia Koch, M. Sc.
Landesfachstelle Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern

Trägerverein:

Verein zur Förderung der Prävention in Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Schwerin, April 2025

Die Maßnahme wird gefördert durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für Familienhebammen im Bericht die Abkürzung FHB und für die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen die Abkürzung FGKiKP verwendet. Auch auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung wird verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu sehen.

Inhalt

1 Projektauftrag und -ziele 3

2 Zielgruppen 3

3 Zusammenfassung 4

4 Umsetzung einzelner Maßnahmen und Zielerreichung im Projektjahr 2024 5

4.1 Qualitätsindikatoren ermitteln und umsetzen 5

4.2 Öffentlichkeitsarbeit 7

4.3 Netzwerkarbeit und Schnittstellenmanagement 8

4.4 Beratung und Unterstützung der FHB und FGKiKP sowie der Fachkräfte an den Gesundheitsämtern 10

4.5 Qualifizierung und Supervision 11

4.5.1 Maßnahme: Qualifizierung 2024 12

4.5.2 Maßnahme: Supervisionen 12

4.5.3 Maßnahme: Fortbildungen 13

4.5.4 Maßnahme: Fachkräftetreffen 13

5 Wertung und weiteres Vorgehen 13

Anhang 15

1 Projektauftrag und -ziele

Mit der Umsetzung des Projektes wurden die qualitätsgesicherte Ausrichtung sowie die Verstetigung des Landesprogrammes verfolgt. Für die Arbeit der Landesfachstelle lassen sich, wie im Projektantrag für das Förderjahr 2024 festgehalten, rückblickend folgende Zielsetzungen formulieren:

Tabelle 1: Projektziele

Ziel	Zielformulierung
Ziel 0 (übergeordnet)	Durch den Einsatz von FHB und FGKiKP und eine effiziente Vernetzung mit Fachkräften aus dem Gesundheitswesen sowie dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sollen Kinder (bis zum ersten Lebensjahr) gesund aufwachsen können.
Ziel 1	Die Landesfachstelle soll die qualitätsgesicherte und bedarfsgerechte Ausrichtung des Landesprogrammes fördern.
Ziel 2	Die Landesfachstelle soll die Professionen FHB und FGKiKP im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit bekannt machen und die Bedeutsamkeit ihres Einsatzes überzeugend kommunizieren.
Ziel 3	Die Netzwerkarbeit und das Schnittstellenmanagement sollen gefördert werden. FHB und FGKiKP sollen in regionalen Netzwerken professionsübergreifend zusammenzuarbeiten.
Ziel 4	FHB und FGKiKP sowie die zuständigen Fachkräfte an den Gesundheitsämtern sollen durch die Landesfachstelle beraten, begleitet und unterstützt werden.
Ziel 5	Die Landesfachstelle soll Maßnahmen zur Qualifizierung und Qualitätssicherung für die FHB und FGKiKP anbieten und ggf. deren Umsetzung unterstützen.

2 Zielgruppen

FHB und FGKiKP waren auch 2024 die primäre Zielgruppe der Landesfachstelle. Qualifizierungsangebote und Maßnahmen zur Qualitätssicherung richteten sich vornehmlich an sie, um ihre Kompetenzen zu stärken, Qualifizierungsbedarfe zu decken und sie bei komplexen Fallkonstellationen zu unterstützen. Die von der Landesfachstelle geleistete Öffentlichkeitsarbeit sollte ihren Bekanntheitsgrad steigern und ihnen den Zugang zu Kooperationspartnern und die Zusammenarbeit erleichtern. Die anvisierte Zielgruppe verfügt darüber hinaus über ein multiplikatorisches Potential, da das Wissen, welches durch die Landesfachstelle im Rahmen von Fortbildungen vermittelt wurde, in die Familien hineingetragen wird.

Zur Zielgruppe der Landesfachstelle gehörten außerdem die *Koordinierenden der* FHB und FGKiKP *an den Gesundheitsämtern*. Für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in den Kommunen ist der stetige Fach- und Informationsaustausch unabdingbar. Zum einen wurden die kreisfreien Städte daher über neue Erkenntnisse und Anpassungen von Strukturen und Prozessen informiert. Zum anderen wurden ihre Anliegen über die Landesfachstelle aufgenommen, bearbeitet oder ggf. an Verantwortliche weitergeleitet.

Die Landesfachstelle richtete ihre Arbeit darüber hinaus an die *Fachkräfte aus dem Gesundheits- sowie Kinder- und Jugendhilfesektor.* Die Landesfachstelle arbeitete über verschiedene Gremien und Arbeitsgruppen eng mit der Fachpraxis und den Berufsverbänden zusammen.

Insbesondere für die Netzwerkarbeit und die Einbindung der FHB und FGKiKP in die kommunalen Strukturen sind die Beachtung von Qualitätskriterien und der Ausbau der Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit den FHB und FGKiKP und den Koordinierenden an den Gesundheitsämtern von hoher Bedeutung.

3 Zusammenfassung

Durch die „Landesfachstelle Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern“ wurde das landesweite Programm FHB und FGKiKP in Mecklenburg-Vorpommern auch im Jahr 2024 fachlich begleitet. Nach über 15 Jahren Landesprogramm wurden die Inhalte und Rahmenbedingungen kritisch untersucht und aktualisiert. Dies spiegelt sich unter anderem in den Änderungen der Grundsätze und einer neuen Homepage, sowie angepassten Flyern wieder.
Auch wurden die Besuche bei den Gesundheitsämtern in den Landkreisen durchgeführt, um die Zusammenarbeit zu stärken. Daraus resultieren sich einige Verbesserungen für die Fachkräfte, welche in den neu aufgesetzten Grundsätzen für den Einsatz von Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in Mecklenburg Vorpommern verschriftlicht wurden.
Im Rahmen der konzeptionellen, inhaltlichen und organisatorischen Projektarbeit konnten dennoch wichtige Arbeitsergebnisse in den einzelnen Handlungsfeldern erzielt werden. Belegen lassen sich zahlreiche Aktivitäten in den Bereichen Qualitätssicherung, Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit.

Auch die Zusammenarbeit mit den Netzwerkkoordinator:innen der Frühen Hilfen wurde 2024 weiter fortgeführt. Im Projektverlauf wurde eine Vielzahl von Fragestellungen der FHB und FGKiKP sowie der Fachkräfte an den Gesundheitsämtern aufgegriffen, beraten und beantwortet. Somit konnten unterschiedlichste Teilziele auf dem Weg zur Erreichung der Projektziele und des Projektauftrages realisiert werden. In den Folgejahren müssen diese Ziele weiterhin ihre Berücksichtigung finden. Insbesondere eine Gesamtstrategie bezüglich der qualitätsgesicherten Ausrichtung des Landesprogrammes trotz bzw. mit freiberuflich tätigen Fachkräften und der Stärkung des Schnittstellenmanagements, u. a. im Sinne von Präventionsketten, werden weiterhin von hoher Bedeutung sein.

4 Umsetzung einzelner Maßnahmen und Zielerreichung im Projektjahr 2024

4.1 Qualitätsindikatoren ermitteln und umsetzen

Um das Landesprogramm langfristig qualitätsgesichert und bedarfsgerecht auszurichten, sind grundlegende Informationen aus Forschung und Praxis, eine langfristige Umsetzungsstrategie und die Möglichkeit, Erfolge zu messen, unerlässlich. Insbesondere vor dem Aspekt der gemeinsamen Zielverfolgung aller Beteiligten und Verantwortlichen ist ein kontinuierlicher Austausch zu dem häufig individuellen Qualitätsverständnis erforderlich. Es bedarf daher insbesondere einer regelmäßigen Abstimmung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport, des Landesamtes für Gesundheit und Soziales und der Landesfachstelle.

Nachfolgende Maßnahmen und Aktivitäten sind im Bereich der Qualitätssicherung im Projektjahr 2024 erfolgt:

Tabelle 2: Qualitätsindikatoren ermitteln und umsetzen

Ziele	Zielformulierung	Maßnahmen	Aktivitäten
Ziel 1	Die Landesfachstelle soll die qualitätsgesicherte und bedarfsgerechte Ausrichtung des Landesprogrammes fördern.	*Aktualisierung der Grundsätze*	– Besprechung und Planung des Vorgehens zur Aktualisierung – Erstellung, Versand und Erhebung von Fragebögen von aktiven, inaktiven Fachkräften, den Koordinatorinnen in den Gesundheitsämtern sowie den beiden Verbandsangehörigen (zur partizipativen Bedarfsermittlung im Landesprogramm) – Auswertung, Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse – Vorbereitung und Erstellung der neuen Rahmenbedingungen im Landesprogramm (Grundsätze)
		Vorbereitung, Durchführung und Auswertung statistischer Erhebungen	– Evaluation der Supervisionen 2024 mit anschließender Änderung eines Supervisors
			Tätigkeitsschwerpunkt 2024: – Vorbereitung eines Berichts aus den Daten der Dokumentationsbögen von 2022-23

Ziele	Zielformulierung	Maßnahmen	Aktivitäten
		Auswertung und Aufbereitung der Informationen für MV vom Fachaustausch und Wissenstransfer auf Bundesebene	– Protokolle der Austauschtreffen der Koordinierungsstellen von Bund und Ländern (Themenschwerpunkte. u. a.: Digitalisierung, Leistungsleitlinien, Kommunalbefragung)
		Teilnahme am Fachaustausch und Wissenstransfer auf Landesebene *(einschließl. Organisation, Unterstützung, Vorbereitung und Nachbereitung)*	– Regelmäßige Abstimmungsgespräche mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV, insbesondere zu den aktuellen Problematiken wie der Aktualisierung der Grundsätze - Planung und Durchführung
			– Teilnahme und Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitungen der Sitzungen des Arbeitskreises FHB und FGKiKP in MV
			– Teilnahme und Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitungen der Sitzungen der Koordinatoren der Gesundheitsämter in MV
		Recherche und Aufbereitung relevanter Fach-informationen	– Sichtung von themenspezifischen Forschungsberichten und anderen Veröffentlichungen – Recherche von Informationen im Internet (u. a. www.nzfh.de, www.hebammenverband.de; www.bekd.de u. a.)
		Teilnahme an Fachtagungen/	

Ziele	Zielformulierung	Maßnahmen	Aktivitäten
		Informations-management der Landes-fachstelle *(Neuste Er-kenntnisse und Beispiele guter Praxis bieten das theoreti-sche Funda-ment für die Landesfach-stelle und sind ein wichtiger Input für die Weiterent-wicklung des Landespro-grammes*	– Teilnahme am Kongress „Armut und Gesund-heit am 05. und 06. März 2024 – Teilnahme an den regelmäßigen AG Curricula Treffen Frühe Hilfen, sowie der AG Strategie und Sichere Kommunikation (digital) – Teilnahme am Fachtag „Geburt 2030“ am 27.11.2024 – Teilnahme am Fachtag „Fachtag Frühe Hilfen im Landkreis Rostock“ am 22.11.2024 – Teilnahme an der Fortbildung „Eltern im Wan-del“ 05.07.2024 (digital) und Wut und Aggres-sion bei Kindern im 11.12.2024 (digtial)

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit zum landesweiten Programm stellt ein weiteres Handlungsfeld der Landesfachstelle dar, durch das die Aufmerksamkeit für die Qualifikation und den Einsatz von FHB und FGKiKP weiterhin erhöht werden konnte. Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit macht aktuelle Entwicklungen und Arbeitsergebnisse transparent.
Ein Hauptaugenmerk im Rahmen der Aktualisierung lag auf der Neuerstellung der Homepage www.familienhebammen-in-mv.de, welche Ende des Jahres 2024 fertiggestellt wurde und zu Beginn des Jahres 2025 öffentlich vorgestellt wurde.

Tabelle 3: Öffentlichkeitsarbeit

Ziel	Zielformulierung	Maßnahmen	Aktivitäten
Ziel 2	Die Landesfachstelle soll die Professionen FHB und FGKiKP im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit bekannt machen und die Bedeutsamkeit ihres Einsatzes überzeugend kommunizieren.	*Referententätigkeit (inkl. Vorbereitung der Präsentationsmaterialien)*	– Referententätigkeit beim Bachelorstudiengang „Hebammenwissenschaft“ im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Familienhebamme“ – Informationsstandbetreuung bei der Kinder- und Jugendschutzkonferenz in Güstrow am 15.05.2024
		Präsenz im Internet	– Neuentwicklung der Homepage: www.familienhebammen-in-mv.de
		Newsletterversand	– Gestaltung eines neuen Newsletters – Versand von zwei Ausgaben 2024
		Einsatz von Werbeartikeln	– Überarbeitung und Verbreitung der Flyer in M-V
		Weiterentwicklung eines Corporate Designs für die Landesfachstelle und das Landesprogramm	– Modifizierung und Anpassung der Präsentationsvorlagen

4.3 Netzwerkarbeit und Schnittstellenmanagement

Um die FHB und FGKiKP bei der Einbindung in die Netzwerke Frühe Hilfen zu unterstützen, hatte die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern im Projektjahr 2024 weiterhin eine hohe Bedeutsamkeit. Das landesweite Programm wurde in den vergangenen Jahren bereits im Rahmen mehrerer interdisziplinärer Arbeitsgruppensitzungen und bei Fachtagungen durch die Landesfachstelle vorgestellt. Mehr noch als Präsentationen und Vorträge stärkt die aktive und kontinuierliche Mitwirkung in Fachgremien und Arbeitskreisen den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz der Professionen FHB und FGKiKP. Darüber hinaus wird die Fachstelle wegen ihrer Expertise zur Arbeit der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen von Netzwerkpartnern angefragt.

Tabelle 4: Netzwerkarbeit und Schnittstellenmanagement

Ziele	Zielformulierung	Maßnahmen	Aktivitäten
Ziel 3	Die Netzwerkarbeit und das Schnittstellenmanage-	*Zusammenarbeit mit den Netzwerkoordinatoren der Frühen Hilfen in*	– Austauschtreffen der Netzwerkkoordinierenden in M-

Ziele	Zielformulierung	Maßnahmen	Aktivitäten
	ment sollen gefördert werden. FHB und FGKiKP sollen in regionalen Netzwerken professionsüber-greifend zusammen-zuarbeiten.	*Mecklenburg-Vorpommern*	– Austausch mit den Netzwerkkoordinatoren bei den Gesundheitsamtsbesuchen in den Landkreisen
		Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle Bundesstiftung Frühe Hilfen und FHB (LKSt BI)	– stetige Abstimmung in allen beiderseits relevanten Themen – Zuarbeit von Daten und Informationen zu Stellungnahmen und Anfragen – Einbringen von Expertise zum Einsatz der FHB und FGKiKP in den bundesweiten AG´s – Austauschtreffen der Landeskoordinierendenstellen auf Bundesebene - 1. Austauschtreffen: 06.-07.03.2024, Berlin – -2. Austauschtreffen: 25.-26.09.2024, bergisch Gladbach
		Austausch mit weiteren Kooperationspartnern	– Mitarbeit in der AG „Gesunder Start ins Leben“ ○ Treffen im Jahr 2024 nicht geplant

4.4 Beratung und Unterstützung der FHB und FGKiKP sowie der Fachkräfte an den Gesundheitsämtern

Die Landesfachstelle setzte sich weiterhin sehr stark für die Belange der FHB und FGKiKP ein. Sie unterstützte sie bei individuellen Anliegen und leitete, wenn erforderlich, ihre Fragestellungen weiter. Durch den Kontakt der Fachstelle zu den FHB und FGKiKP war es möglich, ihre Interessen auf Landesebene zu vertreten und mit den Projektverantwortlichen zu beraten. Ähnlich wie für die FHB und FGKiKP fungiert die Landesfachstelle auch für Gesundheits- und Jugendämter als Kommunikations- und Austauschplattform. Fragestellungen und Hinweise wurden stets zeitnah bearbeitet und ggf. an verantwortliche Ansprechpartner, zumeist an Mitarbeitende des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport oder des Landesamtes für Gesundheit und Soziales weitervermittelt. Das Themenspektrum ist vielfältig. Es reicht von der Vorstellung von Sonderfällen, Arbeitsunzufriedenheit, Bearbeitung der Anträge auf Einzelfallentscheidungen, Überforderung, Abrechnungsfragen bis hin zum Sozialversicherungsschutz. Beratungsgespräche per Mail und Telefon fließen zumeist nicht in die Berichterstattung ein, sind aber dennoch ein wichtiger Part des Tagesgeschäftes.

Tabelle 5: Beratung und Unterstützung

Ziele	Zielformulierung	Maßnahme	Aktivitäten
Ziel 4	FHB und FGKiKP sowie die zuständigen Fachkräfte an den Gesundheitsämtern sollen durch die Landesfachstelle beraten, begleitet und unterstützt werden.	*Beratung und Unterstützung der FHB und FGKiKP*	– Telefonate und Emailanfragen und deren Beantwortung bzw. Vermittlung zu diversen Themen und Problemstellungen wie bspw. Dokumentationsbögen sowie Anfragen, insbesondere Unterstützung in Rostock zur Klärung der Vertragsungereimtheiten
		Kooperation mit Berufsverbänden zur Unterstützung der Professionen	– Regelmäßige Abstimmung mit Frau Herold (Landeshebammenverband Mecklenburg-Vorpommern) und mit Frau Gehrke (Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e. V.),
		Beratung bzgl. des Sozialversicherungsschutzes	– Intensive Recherche und Austausch auf Länderebene

4.5 Qualifizierung und Supervision

Parallel gab es weiterhin Referententätigkeit mit einigen Informationen aus dem Landesprogramm an der Universitätsmedizin Rostock (Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft), welche jedoch nicht als Qualifizierungsmaßnahme anerkannt werden kann, da die Mindeststandards nicht erfüllt wurden.

Zudem wurden Supervisionen und Fortbildungen angeboten.
Der gesamte Projektschwerpunkt – Qualifizierung, Fortbildung und Supervision – lässt sich nicht losgelöst vom Projektziel – qualitätsgesicherte Ausrichtung des Landesprogrammes – betrachten. Die Umsetzung, aber vielmehr noch die Teilnahme an den Angeboten, gilt als wichtiger Qualitätsindikator.

Ziel (übergeordnet)

Für die Umsetzung des Landesprogrammes sollen hohe Qualitätsstandards gesichert werden. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung sollen durch die Landesfachstelle angeboten und umgesetzt werden.

Ziel I: Die Fachkenntnisse und Kompetenzen der bereits tätigen Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sollen erweitert werden.

Ziel II: Die Fachkenntnisse und Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter (Schnittstellen zu anderen Professionen, Kommunikation u. v. m.) sollen ausgebaut und verbessert werden.

Ziel III: Die Kommunikationsstrukturen zwischen den Familienhebammen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und den Mitarbeiter:innen der Gesundheitsämter sollen gestärkt werden.

Ziel IV: Der Austausch der Mitarbeiter:innen der Gesundheitsämter mit Mitstreitern aus anderen Landkreisen und kreisfreien Städten soll unterstützt werden.

Ziel V: Die Kommunikationsstrukturen zwischen und der (Fach-) Austausch unter den FHB und FGKiKP soll gefördert und gestärkt werden.

Ziel VI: Die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter:innen der Gesundheitsämter soll erhöht werden.

Ziel VII: Die Arbeitszufriedenheit der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen soll gestärkt werden.

Ziel VIII: Das Reflexionsvermögen der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen soll gefördert werden.

Ziel IX: Die Vernetzungsstrukturen mit Kooperationspartnern sollen gefördert werden. Die Teilnehmenden bekommen einen Eindruck über die Arbeitsschwerpunkte und Schnittstellen zu anderen Professionen.

Zusammenfassen lassen sich folgende Aktivitäten:

Tabelle 6: Qualifizierung, Fortbildung und Supervision

Ziele	Zielformulierung	Maßnahme	Aktivitäten
		Qualifizierung 2024	– Suche nach und Abstimmung mit neuem Weiterbildungsträger – Überarbeitung des Curriculums – Planung der 9 Module – Umfangreiche Absprachen bzgl. der Gestaltung der Qualifizierung mit der Volkshochschule Rostock – Öffentlichkeitsarbeit und TN akquise
		Supervisionen 2024	– Planung und Organisation – Absprachen und Termingestaltung mit Supervisor für die Standorte Rostock, Stralsund, Schwerin und Greifswald – Situationsanalyse und Feedback-Gespräche mit Supervisorin und Supervisor – Versand von Erinnerungsschreiben – Planung und Überwachung von Terminen, – Evaluation und Auswertung, Nachbereitung
		Fortbildungen 2024	– Vorbereitung und Durchführung der Fortbildungen „Frühkindliche Entwicklung leben“ in Schwaan am 15.10.2024
		Fachkräftetreffen 2024	– Vorbereitung und Durchführung eines Fachkräftetreffens in Rostock am 22.04.2024

4.5.1 Maßnahme: Qualifizierung 2024

Neben der weiteren Implementierung der Fachkräfte aus der letzten Qualifizierung, unter anderem mit Austausch sowie Beantwortung von Fragen insbesondere der Studierenden, wurde im Jahr 2024 eine neue Qualifizierung geplant. Dazu wurde ein neuer Weiterbildungsträger gesucht (VHS Rostock), das Curriculum und die Module angepasst und aktualisiert, sowie Kooperationsverträge unterzeichnet. Neben Terminplanung der Module wurde ein Kostenplan erstellt, die Qualifizierung als anerkannte Fortbildung (Bildungsurlaub) beantragt, sowie Teilnehmendenakquise betrieben. Da die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht werden konnte, wurde die Qualifizierung Ende Oktober abgesagt.

4.5.2 Maßnahme: Supervisionen

Supervision gilt als “ein wissenschaftlich fundiertes praxisorientiertes und ethisch gebundenes Konzept für personen- und organisationsbezogene Beratung in der Arbeitswelt. […] In der Supervision werden Fragen, Problemfelder, Konflikte und Fallbeispiele aus dem beruflichen Alltag thematisiert. Dabei wird die berufliche Rolle und das konkrete Handeln der Supervisoren/innen in Beziehung gesetzt zu den Aufgabenstellungen und Strukturen der Organisation und zu der Gestaltung der Arbeitsbeziehungen mit […] Klient/innen.“[1]

[1] Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv): Grundlagenbroschüre 2012, online im Internet: www.dgsv.de, abgerufen am: 10.02.2015

Wie im Vorjahr wurden an den Standorten Schwerin, Stralsund und Greifswald jeweils zwei Supervisionen à 3 Stunden geplant. In Rostock hingegen wurden die Stunden bedarfsgerecht auf 3 Termine à 2 Stunden verplant.

Tabelle 2: Übersicht der Gruppensupervisionen 2024

Veranstaltungsort 2024	**Termine 1. Halbjahr 2024**	**Termine 2. Halbjahr 2024**
Rostock	19.01.2024; (2 TN) 28.06.2024 (7 TN)	15.11.2024 (2 TN)
Schwerin	15.03.2024 (5 TN)	11.10.2024 (9 TN)
Stralsund	Ausfall	Ausfall
Greifswald	20.11.2024 (4 TN)	19.06.2024 (2 TN)

4.5.3 Maßnahme: Fortbildungen

Im Sinne des stetigen Wissenserhalt sowie der Auffrischung werden regelmäßig Fortbildungen für die Fachkräfte angeboten. Auf Nachfrage der Fachkräfte wurde das Thema Frühkindliche Entwicklung erleben und dessen Umgang für die bestehenden Fachkräfte angeboten. Auch galt dieses Thema zur Vorbereitung für die Neuregelung: Betreuung bis zum 18. Lebensmonat ab 01.01.2025. Als Ergebnis der Befragung zur Aktualisierung des Landesprogramms wurden zudem erstmals auch Koordinatorinnen aus den Gesundheitsämtern eingeladen, was ein voller Erfolg war.

4.5.4 Maßnahme: Fachkräftetreffen

Aufgrund des guten Zulaufs in den vorherigen Jahren wurde auch im Jahr 2024 wieder ein Fachkräftetreffen angeboten. Hier ging es neben einem fachlichen Input vor allem um den Austausch unter den Fachkräften und einem direkten und überregionalen Dialog mit der Landesfachstelle und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV. Es wurden wieder aktive und ehemalige Fachkräfte eingeladen.

5 Wertung und weiteres Vorgehen

Bezüglich der Qualitätssicherung, Vernetzung, der fachlichen Begleitung und vielfältiger Abstimmungsprozesse erweist sich die „Landesfachstelle Familienhebammen Mecklenburg-Vorpommern“ als wichtiger und verlässlicher Partner des Landes. Rückblickend auf das Projektjahr 2024 wird die Arbeit der Landesfachstelle als erfolgreich bewertet.
Die formulierten Projektziele sind als langfristige Ziele zu verstehen. Diese wurden 2024 intensiv verfolgt, so konnten zahlreiche Teilprojekte erfolgreich absolviert werden. Auch in den Folgejahren müssen diese Ziele weiterhin ihre Berücksichtigung finden.
Der Umfang und die Gewichtigkeit individueller Anliegen von FHB, FGKiKP und Gesundheitsämtern lassen sich oftmals schwer erfassen und bewerten.
Fazit: Das Projekt Landesfachstelle ist aufgrund des umfangreichen Tätigkeitsspektrums eine unerlässliche Unterstützung für die erfolgreiche Umsetzung eines Landesprogrammes dieser

Größenordnung. Basierend auf den gesammelten Erfahrungen (Lessons Learned) werden für anschließende Projektjahre **nachfolgende Maßnahmen empfohlen:**

1.) Der Arbeitskreis und/oder Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport sollten sich in Abstimmung mit der Landesfachstelle zu bestimmten verbindlichen, messbaren Zielen für das Landesprogramm verständigen.

2.) Die Landesfachstelle setzt sich im Sinne eines fundierten Projektmanagements mit der Definition der eigenen Ziele auseinander. Dieser Prozess sollte durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport und den Arbeitskreis begleitet werden. Das erfordert besondere Sorgfalt in der Definitionsphase, klar definierte Anforderungen sowie eine Analyse der Risiken. Die Ziele der Landesfachstelle sollen allen am Programm Beteiligten bekannt sein.

3.) Eine konstante und engagierte Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport muss seitens der Fachstelle angeregt und aufrechterhalten werden.

4.) Für eine beständige Kommunikation mit allen Beteiligten (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen, Gesundheitsämter und FGKiKP und FHB) sollte ständig geworben werden.

5.) In Abstimmungsgesprächen und Beratungen sollte sich nach Schilderung der Ist-Situation (Problemlagen) vermehrt zu dem Soll-Zustand und der Eruierung praktikabler Umsetzungsschritte und -maßnahmen verständigt werden.

6.) Der Arbeitskreis und/oder das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, sollten sich in Abstimmung mit der Landesfachstelle zu verbindlichen, messbaren Zielen verständigen.

7.) Die Landesfachstelle sollte gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Lösungswege (Instrumente und Maßnahmen) eruieren, um die Teilnahmequote zu erhöhen (u. a. Erinnerungsschreiben, Schaffung von monetären Anreizen).

8.) Die Inhalte zur Freiwilligkeit bzw. Regelung der Teilnahme in den Honorarverträgen, der Zuwendungsbescheide und den Grundsätzen zum Landesprogramm sollten überprüft, abgeglichen und vereinheitlicht werden.

9.) Die Evaluationsbögen sollen weiter in die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

a. Zur Passgenauigkeit der Fragestellungen und des Aussagegehaltes der Antworten im Rahmen der Evaluationsbögen sollte mit Supervisoren und Seminarleitern Rücksprache gehalten werden.
b. Das Erhebungsinstrument, gewählte Indikatoren und die Zielformulierung des Projektes sollten untereinander abgeglichen werden.

Anhang

Ausgehändigte Flyer Landesprogramm *FHB und FGKiKP in Mecklenburg-Vorpommern*



Ausgehändigte Grundsätze zum Einsatz von FHB und FGKiKP in Mecklenburg-Vor



pommern

Präsenz im Internet

www.familienhebammen-in-mv.de



Roll-up

Familienhebammen

Familien-Gesundheits- & Kinderkrankenpflegerinnen



Unterstützung für Mutter, Vater und Kind in Mecklenburg-Vorpommern

Beratung

Motivation

Begleitung

Information

Netzwerkarbeit

Landesfachstelle Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern

- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen
- Familienhebammen

Mecklenburg Vorpommern

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales